

Österreichischer Tierschutzverein erfolgreich: UNESCO prüft Weltkulturerbe-Status für Singvogelfang im Salzkammergut

OTS (Wien) - Die Österreichische UNESCO-Kommission reagiert auf den offenen Brief des Österreichischen Tierschutzvereins: Der „Salzkammergut-Vogelfang“ wird im Frühjahr 2026 vom Fachbeirat neu geprüft. Dann wird entschieden, ob diese Tradition weiterhin mit den Werten der UNESCO vereinbar ist – oder ob sie ihren Status als immaterielles Kulturerbe verliert.

Für den Österreichischen Tierschutzverein ist die Sache klar: Eine Tradition, die nur durch eine Sondergenehmigung erlaubt ist, gegen europäisches Recht verstößt und Vögel ihrer Freiheit beraubt, steht eindeutig **im Widerspruch zu den Werten der UNESCO.**

Alexios Wiklund, Sprecher des Vereins, betont: „Für uns passt die Tradition des ‚Salzkammergut-Singvogelfangs‘ nicht mehr in ein modernes Verständnis von Kulturerbe – es ist Zeit für einen Schlussstrich.“

UNESCO-Präsidentin für Überprüfung

Dr. Sabine Haag, Präsidentin der österreichischen UNESCO-Kommission, erklärt: „Das Immaterielle Kulturerbe ist ein lebendiges Erbe, sodass es selbstverständlich wegen veränderter Werthaltungen in der Gesellschaft auch zur grundsätzlichen Infragestellung von Traditionen bzw. Praktiken und in weiterer Folge zu Veränderungen oder sogar zum Verzicht auf einzelne Elemente eines Brauchs kommen kann.“

Fachbeirat berät zum Singvogelfang

Sie kündigt an, die Stellungnahme des Tierschutzvereins dem Fachbeirat vorzulegen. Denn die UNESCO führt lediglich das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. **Über Aufnahme, Änderung oder Streichung einer ausgezeichneten Tradition entscheidet der unabhängige Fachbeirat.**

Nicht alles, was erlaubt ist, darf Kulturerbe sein

Die UNESCO hält selbst fest: **Nur weil eine Praxis rechtlich erlaubt ist, bedeutet das nicht automatisch, dass sie auch als Kulturerbe anerkannt werden kann.** Deshalb wurden Traditionen wie Stierkampf oder Fuchsjagd nicht als immaterielles Kulturerbe aufgenommen. Im Leitfaden für Traditionen mit Tieren steht dazu:

- **Tiere müssen gut behandelt werden.**
- **Tradition muss nachhaltig sein.**
- **Gewalt oder Verletzungen schließen eine Aufnahme aus.**
- **Wenn es laufende Rechtsstreitigkeiten gibt, darf die Tradition nicht aufgenommen werden.**

Zudem gilt: Eine Tradition muss stets mit den österreichischen Gesetzen übereinstimmen. Ob das beim Vogelfang tatsächlich der Fall ist, wird nun geprüft.

Warum ist der Vogelfang derzeit legal?

Rechtlich möglich ist der Singvogelfang aktuell aufgrund einer **Sonderregelung des Landes Oberösterreich. § 11 der lokalen Artenschutzverordnung** erlaubt den Fang von Singvögeln für Ausstellungen sowie die lebenslange Haltung von sogenannten „Lockvögeln“.

Der Österreichische Tierschutzverein kritisiert, dass diese Ausnahmeregelung gegen das Bundes-Tierschutzgesetz und die EU-Vogelschutzrichtlinie verstößt. **Artikel 5 der EU-Verordnung verbietet grundsätzlich das Fangen, Töten oder die absichtliche Störung wildlebender Vögel.**

Darum ist Singvogelfang so problematisch

Die Tradition des Singvogelfangs im Salzkammergut verursacht unnötiges Leid:

- **Vögel verlieren ihre Freiheit** und leben oft lebenslang hinter Gitter.
- **Natürliche Verhaltensweisen** wie Fliegen, Revierverhalten, Nisten und Fortpflanzung **sind nicht möglich.**

- **Fangmethoden verletzen** immer wieder **Tiere**.

Damit widerspricht diese lokale Tradition einem zentralen Prinzip des modernen Tierschutzes: **Tiere sollen artgerecht leben und ihre natürlichen Bedürfnisse ausleben können.**

Im Widerspruch zu UNESCO-Vorgaben

Gerade neuere wissenschaftliche Erkenntnisse schreiben Tieren komplexe soziale, emotionale und sogar ästhetische Fähigkeiten zu. Das **Verständnis von Tierwohl geht heute weit über die klassischen „5 Freiheiten“ hinaus.** Das sieht auch die UNESCO so in ihrem **Leitfaden für Traditionen mit Tieren.**

Konkrete Lösung für lokale Tradition

„Unser Ziel ist kein Kulturabbau, sondern eine zeitgemäße Weiterentwicklung im Sinne der UNESCO. Prinzip 8 betont ausdrücklich die dynamische Natur des immateriellen Kulturerbes“, betont Alexios Wiklund. Es unterstreicht, dass solches **Erbe durch Veränderung, Improvisation und Weiterentwicklung geprägt ist, nicht durch starre Konservierung.**

Wissen der 50 Vogelfänger neu nutzen

Früher fingen Menschen Singvögel und sperrten sie zur Unterhaltung in Käfige. Heute wollen sie ihnen in der freien Natur begegnen: beobachten, bestimmen, verstehen - und ihrem Gesang lauschen, ohne ihnen die Freiheit zu nehmen. **So bleibt das alte Wissen lebendig – aber das Leid der Vögel endet.** Das passt zu modernem Tierschutz und den Werten der UNESCO. In Zeiten, in denen viele Arten bedroht sind, hilft dieses Wissen Forschern beim Artenschutz und lockt Touristen an, die Vögel unter Anleitung beobachten wollen.

Faktenbox: Singvogelfang im Salzkammergut

- **Rund 500 Mitglieder der etwa 25 Vereine im Salzkammergut** sind dazu berechtigt, Singvögel zu fangen, auszustellen und über den Winter zu halten.
- Die **oberösterreichische Artenschutzverordnung (§ 11)** erlaubt diesen regionalen Singvogelfang. Der Verfassungsgerichtshof bestätigte im Jahr 2007 diese Ausnahmegenehmigung, obwohl sie dem Bundestierschutzgesetz widerspricht, welches Tierquälerei und Bewegungseinschränkung von Wildtieren untersagt.
- Die oberösterreichische Artenschutzverordnung regelt die **Höchstanzahl der Vögel mit 550 je Art und Fangsaison.** Dies **gilt nicht für den Fang von Lockvögeln.**
- Jeder Vogelfänger darf bis zu vier im Herbst gefangene Singvögel halten. Diese müssen **bis zum 10. April wieder freigelassen** werden. Zusätzlich dürfen sie **dauerhaft bis zu zehn Lockvögel (zwei pro Art, beim Fichtenkreuzschnabel sogar vier) in Volieren halten.**
- Waren auf den **Erlaubnisscheinen um 1910 noch 16 Vogelarten angegeben**, so etablierte sich im 20. Jahrhundert der Fang von nur noch vier Arten (Erlenzeisig, Stieglitz, Gimpel und Fichtenkreuzschnabel).

Quellen

UNESCO - Immaterielles Kulturerbe im Dialog

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/IKE/Publikationen/20_Jahre_Konvention_von_2003_Erkenntnisse.pdf

Leitfaden „Tierwohl und immaterielles Kulturerbe“

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/IKE/IKE-DB/files/Leitfaden_Tierwohl_und_immaterielles_Kulturerbe.pdf

Fachbeirat UNESCO-Kommission

<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme/fachbeirat>

Begründung der UNESCO

<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/detail/article/salzkammergut-vogelfang>

ORF-TV-Doku

„Im Land der Vogelfänger“ <https://www.youtube.com/watch?v=7qmvNQ7VdGQ>

Diplomarbeit „Der Vogelfänger und das immaterielle Kulturerbe“

<https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/216837/full.pdf>

Empfehlungsschreiben von Professoren für UNESCO-Antrag

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/IKE/IKE-DB/files/Salzkammergut_Vogelfang_Bewerbungsformular.pdf

Rückfragen & Kontakt:

Alexios Wiklund

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

0660/730 42 91

wiklund@tierschutzverein.at

www.tierschutzverein.at/presse